Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ergänzung Artikel 3, Absatz 3 Grundgesetz zum Schutz der sexuellen und geschlechtlichen Identität.

Aktuell seit 29.06.2026 23:48:38

Angegeben von:
Deutsche Aidshilfe (R002264) am 27.06.2024

Beschreibung:
Erweiterung des Artikel 3 Grundgesetz zum Schutz vor Diskriminierung und Verfolgung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen und/oder geschlechtlichen Identität bzw. Orientierung. Dafür sollen sowohl die genannten Merkmale explizit im Grundgesetz als Schutzgrund genannt werden. Wir setzen uns dafür in Gesprächen mit Mitgliedern des Parlaments ein.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]
Menschenrechte [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GG [alle RV hierzu]